

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 30. April 2015  
GZ. BMF-310205/0045-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3966/J vom 2. März 2015 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Aufkommen an Mineralölsteuer betrug im Zeitraum 2005 bis 2014 (in Euro):

2005	3.565.348.255,64
2006	3.552.719.544,27
2007	3.688.828.170,46
2008	3.893.943.042,91
2009	3.800.385.065,27
2010	3.853.690.690,40
2011	4.212.515.020,01
2012	4.181.375.183,98
2013	4.165.471.225,42
2014 (vorläufig)	4.134.977.035,99

Zu 2. bis 4.:

Die Mineralölsteuer ist eine reine Mengensteuer, die Höhe der geschuldeten Steuer ist somit weder vom Rohöl- noch vom Pumpenabgabepreis abhängig. Der Anteil der Mineralölsteuer am Pumpenabgabepreis ändert sich mit dessen Höhe, er wird bei steigenden Kleinverkaufspreisen geringer. Es ist daher nicht vorgesehen, eine Deckelung der Mineralölsteuer einzuführen.

Zu 5.:

Nach geltendem Recht besteht keine Zweckbindung des Aufkommens aus der Mineralölsteuer, der motorbezogenen Versicherungssteuer oder der Normverbrauchsabgabe. Jede Zweckbindung durchbricht den Grundsatz der Gesamtdeckung und beeinträchtigt damit die Effizienz der Haushaltsführung, wenn hierdurch verhindert wird, dass die Mittel für die Zwecke mit den jeweils höchsten Prioritäten eingesetzt werden.

Das Ziel einer Ökologisierung des Steuersystems kann aber auch ohne Zweckbindung von Steuererträgen erreicht werden. Die Novellierungen insbesondere der jüngeren Vergangenheit im Bereich der Mineralölsteuer, der motorbezogenen Versicherungssteuer oder der Normverbrauchsabgabe – bei welchen nicht nur Abgaben angehoben, sondern auch die Steuerstruktur verändert wurde – zeigen deutlich, dass verstärkt auf eine Lenkungswirkung dieser Abgaben geachtet wurde. Neben dem Fiskalzweck steht auch die gezielte Lenkung des Verhaltens derjenigen, die die Steuer wirtschaftlich zu tragen haben, im Vordergrund.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)



Prüfhinweis	3835/AB XXV. GP - Anfragenantwortung Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
Datum/Zeit	2015-04-30T12:52:39+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT
Signaturwert	toDodsmixyqWTTfrtNnhGizri0fhBfATscWgdYCaTHP0QaWCxJbWuxwG9Ni+dI1 0pZczSKjCtdT94DYVotiqaNxM0ekSNOug1aGpESSaEqCOXbs6X4tgPL+q2s/wvl ITSo4Q0vxz3zF5J9FJDAaAd64WzA4x3u/JoQuwSJ1sc+KY1uJwF2d3BUhRvdUe7 UMBvbdoiP5pIQftoXxtpZwR3UUp9YtzkBFYpkHd3Fzy+Yn3yZsbAVwFmYwBo+uS MtSAIa0EIDdUNHWb8icEPM5tuscGoOz+hyyZUI5uEBMWIkYxHF1QFdp3b/bYZx9 Ta/c/EdKMPkXGEsdp862goY8OZw==
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.	956662
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.